

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.04.2014
15.04.2014

TOP 16

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße / tlw. westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Raiffeisenbank möchte in naher Zukunft ein Gebäude an der Büchener Straße errichten. Das geplante Gebäude fügt sich nicht ganz in das im Bebauungsplan dargestellte Baufenster ein. Hierzu ist eine geringfügige Änderung des Baufensters notwendig.

Weiterhin soll die textliche Festsetzung bezüglich eines Stellplatzverbotes zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze entfallen.

Der Bereich teilweise westlich und östlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße bedarf einer städtebaulichen Neuordnung um sich besser in das Ortsbild einzufügen.

Die Baugrundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung sind von den Grundeigentümern zu tragen. Hierzu werden entsprechende Städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.04.2014 hierüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung hierzu den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße / teilweise westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes sowie textliche Änderungen bezüglich straßenseitiger Stellplätze.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: